Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter

Band: 6 (1840)

Heft: 3-4

Rubrik: Aargau [Schluss]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

19. März. Was der junge Schullehrer nicht Alles noch erfahren muß! Diesen Abend kommt der Müller Sch. und sagt mir, sein Knabe könne nicht in die Schule kommen, er sei krank. Die Absenzen seien um so eher zu entschuldigen, da ich selbst an der Krankheit Schuld sei. Natürlich säumte ich nicht lange mit der Frage, was er denn eigentlich meine. „Sie haben meinen Knaben so stark beim Bakken gefaßt, daß derselbe geschwollen ist; der Doktor hat gesagt, es hätte fehlen können. Ich wünsche sehr, daß Solches in Zukunft nicht mehr geschehe. Hat mein Knabe Strafe verdient, so appliziren Sie ihm die Prügel auf dem Hintern, da kann's nicht von gefährlichen Folgen sein." Mit diesen Worten ging er fort. — Wahr ist's, ich habe den unachtsamen Buben ein wenig unsanft angefaßt. So geht's! Man mag die Burschen fassen, wo man will, so heißt's: nur da nicht! Dort kann's nicht schaden! Im Uebrigen sprach sich der sonst heftige Müller ziemlich gelassen aus. Ich muß sehen, daß es in Zukunft ohne Schläge gehen kann.

Aargau.

Bericht über das Schulwesen des Kantons Aargau im Schuljahre 18$^{38}/_{39}$ (zum Theil nach amtlichen Quellen). (Schluß.) Der Bezirk Zofingen veranlaßt uns zunächst zu einer Berichtigung. Es wurden nämlich demselben (und sogar im obrigkeitlichen Rechenschaftsberichte) nur zwei Arbeitschulen zugeschrieben. Allein zur Ehre des Bezirkes und seines verdienstvollen Bezirksschulrathes, sowie auch im Interesse einer steigenden Beförderung der Arbeitschulen selbst zeigen wir mit Vergnügen an, daß im Bezirke Zofingen im Jahre 1838 schon 13 Arbeitschulen errichtet waren, für deren Lehrerinnen die Gemeinden etwa Fr. 330 Staatsbeiträge erhielten.

e) Schulgüter. Die hauptsächlichste Vermehrung der Schulgüter erwächst noch fortwährend aus den gesetzlichen Heiraths- und Weiber-Einzugsgeldern. Mehrere Gemeinden haben auch wieder im letzten Schuljahre die Weibereinzugsgelder erhöht, und die Regirung hat auch nie Anstand genommen, einer mäßi-

gen, mit den Leistungen der Gemeinden im Verhältniß stehenden Erhöhung derselben ihre Bestätigung zu ertheilen. — Nachstehende Uebersicht zeigt den Anwachs der Schulgüter in den letzten sechs Jahren.

Vergleichung des Bestandes der Schulgüter am Ende der Jahre 1831 und 1837.

Bezirke.	31. December 1831.			31. December 1837.		
	Stadt.	Land.	Zusammen.	Stadt.	Land.	Zusammen.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Aarau.	11,050	22,100	33,150	14,944	36,123	51,067
Baden.	185,474	55,358	240,832	187,951	84,551	272,502
Bremgarten.	1995	20,445	22,440	9020	24,903	33,923
Brugg.	9740	44,640	54,380	12,170	63,498	75,668
Kulm.	—	35,344	35,344	—	57,363	57,363
Laufenburg.	—	18,492	18,492	—	40,671	40,671
Lenzburg.	7000	69,532	76,532	20,695	88,363	109,058
Muri.	—	19,900	19,900	—	29,519	29,519
Rheinfelden.	30,320	16,700	47,020	27,430	28,990	56,420
Zofingen.	18,550	45,350	63,900	21,346	71,971	93,317
Zurzach.	—	28,000	28,000	—	33,911	33,911
	264,139	375,861	640,000	293,556	559,863	853,419

Es hat sich somit das Schulgut der Städte um Fr. 29,417, das des Landes um Fr. 184,002, und Beides zusammen um Fr. 213,419 vermehrt.

f) Schulbehörden. Die Schulpflegen verdienen großentheils billige Anerkennung ihres Eifers und ihrer Bemühungen für die ihrer Aufsicht unterstellten Schulen; aber es gibt auch solche, die ihre schöne Aufgabe, die Schule zu pflegen, einigermaßen vergessen und sich gerechten Tadel von Seite ihrer vorgesetzten Oberbehörden zugezogen haben. Wenn aber schon einzelne Schulpflegen mit den Schulversäumnissen es eben nicht genau nahmen, so war dies bei den Gemeindräthen noch weit mehr der Fall. Sie haben nicht selten durch verzögerte oder gar nicht vollzogene Bestrafung der Absenzen die Gleichgiltigkeit vieler Aeltern gegen den Schulbesuch ihrer Kinder ungemein begünstigt. Es stellt sich daher die Nothwendigkeit einer Abänderung des Schulgesetzes in dieser Hinsicht immer klarer heraus. Die Bestra-

fung der Absenzen muß den Gemeindräthen entzogen werden. Auch dann wird man noch genug mit ihnen zu thun haben, bis sie ihre übrigen Obliegenheiten gegen die Schule erfüllen. Uebrigens haben sich die Schulversäumnisse, besonders in den untern Schulklassen, wirklich vermindert. Wie weit es manchmal ging, geht schon daraus hervor, daß z. B. ein Gemeindrath Monate lang die Absenzenstrafen fälschlich als vollzogen der Schulpflege eingab. Die Pfarrer haben häufig ihre würdige Stellung in Bezug auf die Schule richtig erkannt und sind ihr mit Rath und That beigestanden; mancher gute Erfolg, die Beseitigung mancher Uebelstände ist ihrem wohlthätigen Einflusse zu verdanken. Einzelne Pfarrer haben sogar in Ermangelung eines Lehrers Schule gehalten.

B. Bezirksschulen. Ihre Anzahl hat sich durch die Gründung der Bezirksschule in Sins, welche auch allein den außerordentlichen Staatsbeitrag erhielt, auf 15 vermehrt, und es entbehrt somit kein Bezirk mehr einer solchen Anstalt. Die Bezirksschulen, zum Theil mit ausgezeichneten Lehrern versehen, zumeist auch von thätigen Schulpflegen und wohlwollenden Gemeindräthen unterstützt, erfüllen immer mehr ihre Aufgabe; sie werden daher in Städten auch von zahlreichen Schülern ab dem Lande besucht. Der Schulbesuch war im Ganzen sehr regelmäßig; nur an Bezirksschulen auf dem Lande haben hierin unerfreuliche Ausnahmen Statt gefunden. Im Allgemeinen sind die Leistungen der Bezirksschulen durchaus befriedigend. — Die naturhistorische Sammlung der Bezirksschule in Zofingen wurde nicht unbedeutend vermehrt, theils durch Gaben von Jugendfreunden, theils durch Anschaffungen aus den von der Bezirksschulpflege nach ihrer Befugniß bewilligten Geldmitteln. — Von Seite der Kantonsschule wurde geklagt, daß einzelne Bezirksschüler bei ihrer Aufnahme in die oberste Lehranstalt nicht in allen Fächern die gehörige Reife bewiesen haben. Dies kann jedoch für die Schulen selbst keinen wesentlichen Vorwurf begründen: denn Schulen mit zwei Hauptlehrern können unmöglich so viel leisten, als solche mit vier Hauptlehrern; und so lange uns noch das Bezirksschulreglement mangelt, wird auch die oft ziemlich abweichende Einrichtung der einzelnen Anstalten verschiedene Ergebnisse liefern.

C. Kantonsschule. Das Gymnasium hatte 41 Schüler und darunter 36 Aargauer, die Gewerbschule aber 43 Schüler

und darunter 25 Aargauer, die Kantonsschule hatte also in Allem 84 Schüler. Weitaus die meisten derselben erwarben sich das Zeugniß eines redliches Fleißes und eines untadelhaften Betragens, und es ergaben sich in dieser Hinsicht nur wenige, aber auffallende Ausnahmen. Die Disziplin wurde mit weiser Strenge gehandhabt; die Lehrerschaft war darauf bedacht, unsittliche oder untaugliche Schüler so bald als möglich von der Anstalt zu entfernen. Sie ging dabei gewiß von der Ansicht aus, daß der Werth einer Schule nicht durch die Schülerzahl bedingt werde, und daß eine Anstalt nicht durch allzugroße Nachsicht junge Leute auf einer Laufbahn erhalten dürfe, die später ihnen selbst und durch ihren einstigen Wirkungskreis unzähligen Andern zum größten Nachtheile gereichen müßte. — Die Jahresprüfung der gesammten Anstalt und die Maturitätsprüfung der vierten Gymnasialklasse gaben einen sehr günstigen Beweis von den Fortschritten der Schüler.

D. Schullehrerseminar. a) Dasselbe hatte in seiner obern Klasse 37 und in der untern 38, zusammen 75 Zöglinge, wozu noch 70 Schüler der Musterschule kamen. Nach der Prüfung der oberen Klasse am 24. und 25. April 1838 wurden 6 Zöglinge mit Vorzug für alle Klassen der Gemeindschule auf 6 Jahre, 10 genügend für alle Klassen auf 6 Jahre, 4 ebenso auf 2 Jahre; ferner für untere und mittlere Klassen 4 auf 6, und 4 auf 4, und 1 auf 2 Jahre wahlfähig erklärt. Am 10. Mai 1838 trat sodann ein Wiederholungskurs für 37 Lehrer ein, der bis zum 24. Oktober dauerte. In Folge dessen erhielten 5 Lehrer ein Wahlfähigkeitszeugniß über vorzügliche, 20 ein solches über genügende und 12 über beschränkte Befähigung. — Die verschiedenen Wiederholungskurse haben die Seminardirektion zur Ueberzeugung gebracht, daß die Vereinigung von Lehrern, welche einem sehr verschiedenen Alter angehören, theils früher in kürzeren Lehrkursen, theils bei Pfarrern oder andern Lehrern, theils im alten, theils im neuen Seminar ihre Bildung empfangen haben, den Unterricht in einem Wiederholungskurse sehr erschwere, und dessen Erfolg beschränke, weil dabei auf gar sehr verschiedene Persönlichkeiten und Bildungsgrade Rükksicht genommen werden müsse, daß daher der Unterricht derselben bald nur die Behandlung der für die Gemeindschule bestimmten Lehrmittel umfassen solle. Aus ähnlichen Gründen hat auch die Seminarkommission schon bei dem diesjährigen Wiederholungskurse nur die

Hauptfächer eigentlich schulmäßig, die übrigen aber mehr bloß anleitungsweise behandeln lassen. — Am Anfange des Jahres 1839 wurde ein neuer Kandidatenkurs für 48 Zöglinge eröffnet, unter denen manche ihre Vorbereitung in Bezirksschulen gemacht hatten, und bei deren Vorprüfung sich die Wirkungen des neuen Schulgesetzes nicht verkennen ließen. — b) Der Seminardirektion und dem übrigen Lehrerpersonal ertheilten die vorgesetzten Behörden ihre volle Zufriedenheit. — Das Bedürfniß eines besondern Lehrers für kathol. Religionsunterricht, für Naturkunde und Aushilfe in anderen Unterrichtsgegenständen wurde im Mai 1838 befriedigt. (Siehe Schulblätter 1839. Seite 352 bis 367.) — c) Lehrmittel. Die Kulturgesellschaft des Bezirkes Aarau stellte die im vorigen Jahrzehend für den damals in Aarau bestandenen Lehrverein angeschaffte Bibliothek von einigen Hundert Bänden zur Verfügung des Kantonsschulrathes, welcher einige wenige, höherwissenschaftliche Werke der Kantonsschulbibliothek, die übrigen aber der Seminarbibliothek übergab. Letztere wurde auch durch Anschaffungen aus Staatsmitteln vermehrt. Dem Seminar fehlen noch: für den Gesangunterricht ein eigenes Instrument, für den Unterricht im Orgelspiel etwa drei Klaviere zur Uebung für die Zöglinge, ferner eine zwekkmäßige Mineraliensammlung und die Einrichtung eines, unseren Verhältnissen entsprechenden, landwirthschaftlichen Unterrichts. (S. Schulbl. 1839. S. 155.) — d) An Staatsunterstützungen erhielten 62 Seminarzöglinge Fr. 3122 und 28 Lehrer des Wiederholungskurses Fr. 1000, zusammen Fr. 4122, wovon aber Fr. 672 noch in die Jahresrechnung von 1837 fielen. Außerdem wurden Fr. 400 für Lehrmittel, Bibliothek, Prüfungsauslagen und andere Bedürfnisse der Anstalt verwendet. — Die Ansprüche auf solche Staatsunterstützungen werden bedingt durch Armuth, Leistungen und Betragen. Bei Ausstellung von Armuthszeugnissen haben sich einzelne Gemeindsbehörden geradezu völlig gewissenlos bewiesen, und es wird daher nothwendig, in dieser Hinsicht eine strengere Aufsicht zu führen.

E. Höhere Privatanstalten. a) In Betreff der weiblichen Erziehungsanstalten in Aarau und Aarburg können wir unsere Leser lediglich auf den vorjährigen Bericht verweisen. (Schulbl. 1839. S. 156). — b) Herr Lippe bemerkt in einer Zuschrift an den Kantonsschulrath über seine Knabenerziehungsanstalt: „Dieselbe dürfe nicht aus den Augen verlieren, daß sie

mehr, als es zahlreicher besuchten, öffentlichen Anstalten möglich ist, die Eigenthümlichkeit ihrer Zöglinge zu erfassen und je nach Maßgabe der ihnen beiwohnenden Anlagen sie angemessen auszubilden habe. Deßhalb wäre auch die Mittheilung seines Lehrplans, insofern derselbe etwa Lage und Zahl der jedem Fache zugetheilten Unterrichtsstunden enthielte, ein beinahe unnützes Bemühen. — Ueberdies müßten einzelne, mehr formell als materiell bildende Lehrgegenstände im eigentlichen Sinne des Worts eingeschmuggelt werden; denn die Erziehung sei jetzt gefährdet durch das Drängen frühzeitiger Hinführung zum Berufe, das der ruhigen, freien Entwikkelung des jugendlichen Geistes nach Maß und Kraft nicht Raum und nicht Zeit lasse. — c) Im Jahre 1838 gründete Frau Dr. Ruepp in Sarmensdorf, eine achtungswerthe Schülerin Pestalozzi's, eine Mädchenerziehungsanstalt. Sie will damit ein bürgerliches Bedürfniß im Allgemeinen und eine Forderung des Schulgesetzes ins Besondere befriedigen, hat somit den doppelten Zwekk, Töchter für das bürgerlich-häusliche Leben und zugleich Lehrerinnen für weibliche Gemeindschulen zu bilden. Privatanstalten geben die sicherste Gewähr ihrer Güte in der Persönlichkeit ihres Vorstandes, und da eben die Unternehmerin in dieser Hinsicht die sicherste Bürgschaft für den inneren Werth ihrer Anstalt darbietet: so wurde ihr nicht nur die Errichtung derselben gestattet, sondern ihr auch der Schutz des Staates zugesichert, weßhalb fähige Töchter, die in dieser Anstalt sich zu Lehrerinnen bilden, im Falle der Armuth eine angemessene Staatsunterstützung erhalten sollen. Der jährliche Pensionsbetrag der Zöglinge ist mäßig, was der Anstalt ebenfalls zur Empfehlung gereicht. Die nächste Aufsicht über dieselbe ist Herrn Seminardirektor Keller übertragen.

F. Kantonalstipendien. Im Jahre 1838 genossen Stipendien: 2 reform. Theologen, 2 Mediziner, 1 Jurist, 3 Pädagogen, 1 Maler. Von diesen 9 Stipendien haben der Bezirk Aarau 1, Baden 1, Brugg 3, Kulm 1, Laufenburg 1, Rheinfelden 1, Zurzach 1. — Drei im vorigen Jahre unterstützte Bürgerstöchter haben sich zu Lehrerinnen ausgebildet und die Wahlfähigkeitsprüfung mit gutem Erfolge bestanden. Sofort erlangten zwei andere Töchter eine solche Unterstützung. Im Jahre 1838 wurden überhaupt 6 Mädchen vom Staate unterstützt: 2 derselben befanden sich in der Anstalt der Frau Niederer zu Genf, 4 in dem Töchterinstitute zu Aarau.

G. Das Schulgut des Kantons betrug am Ende des Jahres 1838 Fr. 491,131. 65 Rp., hat sich also seit dem vorigen Jahre um Fr. 7131. 52 Rp. vermehrt; denn es bestand am Ende 1837 in Fr. 484,000. 13 Rp. — Die Ausgaben für das Schulwesen betrugen Fr. 99,451. 7 Rp., also Fr. 10,835. 57 Rp. mehr als im Jahre 1837. — Es erhielt davon der Bezirk Aarau Fr. 5777. 33 Rp., Baden Fr. 6308. 5 Rp., Bremgarten Fr. 6534. 16 Rp., Brugg Fr. 9727. 60 Rp., Kulm Fr. 8089. 10 Rp., Laufenburg Fr. 5746. 80 Rp., Lenzburg Fr. 6531. 16 Rp., Muri Fr. 5136. 20 Rp., Rheinfelden Fr. 4973, Zofingen Fr. 7956. 36 Rp., Zurzach Fr. 7779.

H. Die Aufsichtsbehörden — Schulinspektoren, Bezirksschulräthe, Seminarkommission und Kantonsschulrath — haben im Allgemeinen nicht ohne besondere Anstrengung ihre Obliegenheiten erfüllt. Die Inspektoren namentlich haben oft durch persönliche Bemühungen Manches ins gute Geleise gelenkt, was auf dem papiernen Wege des Briefwechsels von Seite der Behörden nicht leicht erzielt werden mochte. Lobeserhebungen im Einzelnen sind hier um so weniger am Orte, als die Männer, denen sie zu Theil werden müßten, solcher nicht bedürfen.

I. Wünsche. In dem obrigkeitlichen Berichte, von dem wir vorstehend einen wesentlichen Auszug geliefert haben, vermißt man besondere Angaben über die Anzahl der Schulkinder, der Fortbildungs- und Alltagsschüler, dann der Schüler und Schülerinnen, der Schulversäumnisse. Möchten doch künftige Jahresberichte auch hierüber das Nähere enthalten; denn solche Notizen bleiben auch für die Zukunft interessant. — Ferner ist es auffallend, daß der obrigkeitliche Bericht sagt, die Schulinspektoren hätten „der Mehrzahl nach“ in den Bezirksschulrathssitzungen das Resultat ihrer Beobachtungen mitgetheilt, und dadurch geeignete Verfügungen veranlaßt. Warum werden nicht alle Inspektoren angehalten, regelmäßig über ihre Schulbesuche Bericht zu erstatten, da doch hierüber unzweideutige Bestimmungen in Schulgesetz und Vollziehungsverordnung gegeben sind? — Auch ist sehr zu wünschen, daß sich der Kantonsschulrath genau Bericht erstatten lasse, wie weit die Mitglieder der Bezirksschulräthe die Sitzungen regelmäßig besuchen.

II. Fabrikschulwesen. Dieses leidigen Gegenstandes werden sich unsere Leser aus den frühern Jahrgängen der Schulblätter noch zur Genüge erinnern. (Schulbl. 1838. S. 156, 192

und 257; 1839 Seite 249.) Ohne die früheren Klagen zu wiederholen, wollen wir nur dies bemerken: Wie wir vorausgesagt hatten, bewirkte die Nachsicht, welche namentlich einem gewissen Fabrikherrn zu Theil wurde, daß das Uebel immer ärger sich ausbreitete. Leider gibt es freilich auch Leute, die der Schule ganz nahe stehen, und doch — Gott weiß, aus welchen Gründen — auf etwas dunkeln Wegen mittelbar das Unwesen begünstigt haben. In neuester Zeit ging es so weit, daß Kinder ohne Entlassungszeugnisse zu Windisch zur Fabrikarbeit angenommen, und andere, welche zwar aus der Alltagsschule entlassen, aber in ihren Zeugnissen zur Fortbildungsschule angewiesen waren, gar nicht zum Schulbesuche angehalten wurden. Fast gleichzeitig kamen nun deßhalb neuerdings Beschwerden aus den Bezirken Baden, Brugg und Lenzburg an den Kantonsschulrath, der sodann die Angelegenheit abermals der Regirung vortrug. Diese hohe Behörde hat daher am 24. Februar d. J. beschlossen: Die Fabrikbesitzer in den Bezirken Baden, Brugg und Lenzburg sollen durch die Bezirksämter unter persönlicher Verantwortlichkeitserklärung aufgefordert werden, den Bestimmungen des Schulgesetzes (§. 11) und der Vollziehungsverordnung (§. 113) über den Besuch der Fabriken von Seite schulpflichtiger Kinder strenge nachzukommen und ins Besondere weder selbst ein alltagsschulpflichtiges Kind in ihren Fabriken anzustellen, noch durch ihre Arbeiter anstellen zu lassen. — Für diese Verordnung wollen wir der hohen Regirung und dem Kantonsschulrathe aufrichtigen Dank zollen. Wenn nun die Bezirksschulräthe, Inspektoren und Schulpflegen ernstlich an die Sache gehen, so wird der bisherige Unfug schnell ausgerottet sein.

Kanton Bern.

I. Der Kantonal-Schullehrerverein des Kantons Bern. Die neue bernerische Verfassung vom Jahre 1831 hat neben ihrer mannigfachen Bestimmung auch diese: die Erziehung der Jugend zu sichern, und das gesammte Schulwesen in allen Zweigen zu fördern und zu verbessern. Allein es verstrichen Jahre, bis die Verfassung auch hierin das Volk durchdrang und, wie sie es soll, ins Volksleben recht wirksam eindrang. Der größere Theil des Lehrerstandes kränkelte noch lange an den Wunden,